

Verlagsmerkblatt für Autor*innen

I. Allgemeine Publikationshinweise

1. Manuskripte und Zuschriften:

Voraussetzung für die Einreichung eines Manuskriptes an die Redaktion ist, dass die Arbeit noch nicht publiziert oder an anderer Stelle zur Publikation eingereicht wurde. Über die Annahme von Manuskripten entscheiden die Herausgeber. Für den Inhalt der einzelnen Beiträge trägt ausschließlich der Autor/die Autorin die wissenschaftliche Verantwortung.

Zur Sicherung der Qualität durchlaufen Beiträge, bevor sie im JEV veröffentlicht werden, ein Peer-Review-Verfahren.

2. Einreichung von Manuskripten:

Manuskripte für alle Heftbereiche sind per E-Mail im Format „Word.doc“ an der Redaktionsadresse redaktion-jev@verlagoesterreich.at einzureichen. Die Themenauswahl ist in Absprache mit den jeweils heftverantwortlichen Herausgebern zu treffen.

3. Lichtbild und Lebenslauf:

*Infos für die Autor*innenseite (max 350 Zeichen):*

Textbeispiel: Dr. Max Mustermann, Rechtsanwalt in Wien, vormals Assistent am Institut für Handels- und Wertpapierrecht der Universität Wien, Fachpublikationen insb EU-Beihilfenrecht und EU-Förderungen, max.mustermann@kanzlei.at.

*Elektronisches Autor*innenfoto:* JPG-Datei mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, ggf mit Hinweis auf den Rechteinhaber.

Kurzinfo für die Beitragsseite:

Textbeispiel: Korrespondenz: Dr. Max Mustermann, Rechtsanwalt in Wien, max.mustermann@kanzlei.at, ORCID: <https://orcid.org/0000-0002-0294-2910>.

Bitte senden Sie die Infos mittels E-Mail an die Redaktionsadresse (redaktion-jev@verlagoesterreich.at).

4. Fahnen:

Diese erhalten Sie nach Übermittlung Ihres Manuskriptes direkt von unserem Setzer mittels E-Mail (PDF-Datei); bitte leserlich korrigieren und binnen 5 Werktagen nach Erhalt an die Herstellung des Verlag Österreich (Mag. Gerald MÜTHER, E: g.muther@verlagoesterreich.at) retournieren. Bitte beschränken Sie Ihre Korrekturen auf das unbedingt Erforderliche (Fehler udgl) und vermeiden Sie kostenaufwändige Umformulierungen, Hinzufügungen, Streichungen etc.

5. Werknutzungsrechte und Rechteeinräumung Literar-Mechana:

Mit der Einreichung seines Manuskriptes räumt der Autor/die Autorin dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in der vertragsgegenständlichen Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (zB Druck, Mikrofilm) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art (zB CD-ROM), der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der

Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) und der Zurverfügungstellung (§ 18a UrhG) in allen Sprachen. Die Einreichung des Manuskripts gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Mit dem für Abhandlungen und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Verlag festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Der Autor/die Autorin räumt dem Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Der Autor/die Autorin ist damit einverstanden, dass der Verlag den ihm/ihr nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar-Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich der Autor/die Autorin verpflichtet, der Literar-Mechana gegenüber die Rechteeinräumung an den Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Anteil des Autors/der Autorin bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

6. Freixemplare:

Zwei Freixemplare der Ausgabe mit Ihrem Beitrag werden Ihnen nach Erscheinen vom Verlag Österreich mittels Post zugesandt. Ansprechpartnerin ist Frau Barbara ÖCKHL-VERONIK, T: +43 (0)1 610 77-407, E: b.oeckhl-veronik@verlagoesterreich.at.

Bitte geben Sie uns dazu Ihre Daten im Stammdatenblatt bekannt, das wir Ihnen im Zuge des Publikationsprozesses zusenden werden.

7. Stammdatenblatt:

Für den Versand der Freixemplare benötigen wir einige persönliche Daten von Ihnen. Füllen Sie diesbezüglich das beiliegende oder beim Fahrenversand übermittelte Stammdatenblatt inkl. „Copyright Transfer Statement“ (Abtretung der Werknutzungsrechte und Rechteeinräumung Literar-Mechana) aus und senden Sie dieses an den Verlag Österreich (Gerald MUTHER, E: g.muther@verlagoesterreich.at).

II. Richtlinien für Aufsätze und Entscheidungen

1) Formanforderungen an Aufsätze

- a) Titel. Kurzer und einprägsamer Titel, Untertitel bei Bedarf.
- b) Vorspann. 300–550 Zeichen (inkl Leerzeichen) Vorspann, der den Leser auf Problemstellung und Inhalt hinweist.
- c) Deskriptoren und Normen. Bis zu 8 beitragsrelevante Schlagworte (zB Aufklärungspflicht, ELGA, Datenschutz etc) und die von der Entscheidung behandelten Gesetzesstellen (zB § 54 ÄrzteG, etc) anzuführen.
- d) Autor*in. Vor- und Zuname. (Titel, Funktion, Ort werden in der Rubrik „Autor*innen“ näher dargetan. Die diesbezüglichen Angaben stellen die Autoren zur Verfügung.
- e) Umfang. In der Regel soll der Aufsatz zwischen 20.000 und maximal 45.000 Anschläge einschließlich Leerzeichen (entspricht etwa 4 - 8 Druckseiten) haben.

- f) Gliederung (Zwischentitel). Überschriftengliederung: 1., 1.1., 1.1.1. Die Gliederungstiefe sollte nicht mehr als drei Stufen umfassen. Die Gliederungsdichte sollte so gestaltet sein, dass wenigstens auf jeder zweiten Seite eine Zwischenüberschrift aufscheint.
- g) Hervorhebungen im Text erfolgen kursiv oder **fett**. Bitte verwenden Sie diese nur für einzelne Worte oder Satzteile; größere Textteile werden durch Einrückung hervorgehoben (zB Zitat aus Gesetzestext).
- h) Aufzählungen: werden mit – (Gedankenstrich) dargestellt.
- i) Tabellen und Abbildungen: Bitte um Angabe, wo diese im Text ungefähr platziert werden sollen. Tabellen sind ggf mit Tabellenüberschriften in Excel zu erstellen und als eigene Dateien nummeriert zu speichern. Abbildungen sind im JPG- oder TIFF-Format in einer Auflösung von mind. 300 dpi zu übermitteln.

2) Formanforderungen an Entscheidungsbeiträge

- a) Titel
- b) Gericht, Datum, Geschäftszahl (OGH 23.3.2022, 1 Ob 42/22s)
- c) Relevante Normen: zB § 2 KAKuG, § 1298 ABGB, § 83 StGB
- d) Entscheidungstext
- e) Glosse: Entscheidungen sollen idR mit einer Anmerkung versehen werden.
- f) Autor*in: Vor- und Zuname.

3) Zitierung

- a) Beiträge sind nach den Grundsätzen rechtswissenschaftlichen Arbeitens zu verfassen. Präferiert werden die „Abkürzungs- und Zitierregeln“ (AZR).